**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8644 — AXA/NN Group/Portfolio)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 361/06)

1. Am 17. Oktober 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lindisfarne S.L. (Spanien), Teil der Unternehmensgruppe AXA SA („AXA“, Frankreich),

— ESI One SARL (Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe AXA,

— Alterimmo Europe SARL (Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe AXA,

— REI Spain B.V. (Niederlande), Teil der NN Group N.V. („NN“, Niederlande),

— Portfolio (Spanien).

AXA und NN übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung indirekt die gemeinsame Kontrolle über das Portfolio mit in Spanien befindlichen Vermögenswerten.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lindisfarne S.L.: Verwaltung der direkt in seinem Eigentum stehenden Immobilien und Verwaltung von Tochtergesellschaften, die in seinem Eigentum stehende Immobilien in Spanien halten,

— ESI One SARL: Eigentum von Immobilienportfolios/Objekten,

— Alterimmo Europe SARL: Eigentum von Immobilienportfolios/Objekten,

— REI Spain B.V.: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Immobilien und anderen Vermögenswerten, die eine Einkommensquelle bilden können, Beteiligung an der Geschäftsführung bzw. Gewährleistung der Geschäftsführung anderer Gesellschaften oder Unternehmen mit vergleichbaren Zielen sowie Stellung von Garantien und Sicherheiten für anderer Unternehmen der Gruppe und für Rechnung Dritter,

— Portfolio: umfasst 34 Studentenwohnheime in 17 spanischen Städten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8644 — AXA/NN Group/Portfolio

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË